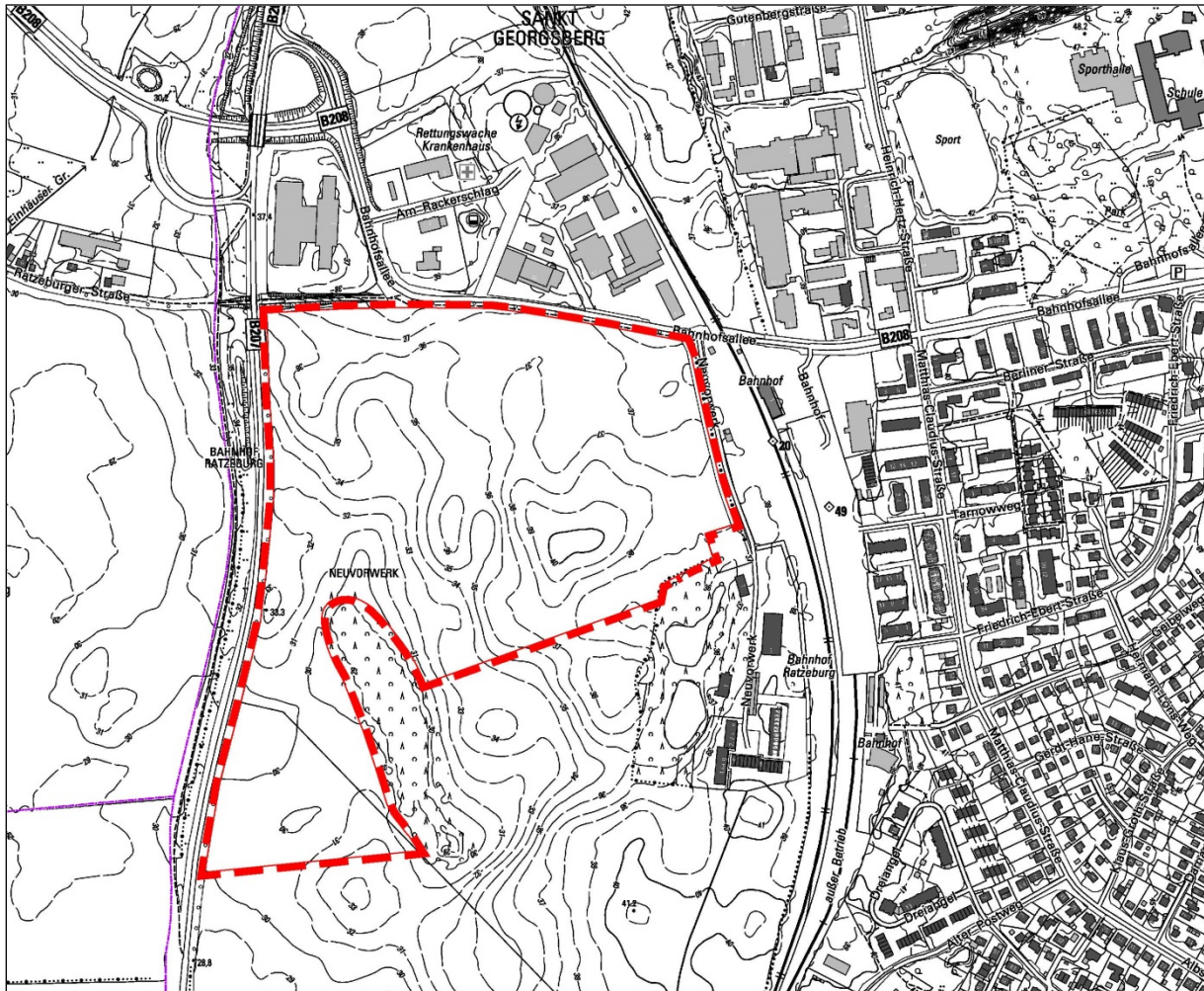


Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratzeburg
„Gewerbegebiet Neuvorwerk“**

Übersicht über den Geltungsbereich



Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 20.06.2016 beschlossene 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratzeburg „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für den Bereich „östlich der B 207, südlich der B 208 (alt) und westlich der Bahnlinie“ mit Bescheid vom 19.09.2016 Az.: IV267-512-111-53.100 (55. Änd.) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.03, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ratzeburg geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ratzeburg, 29. September 2016

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Voß